



Von der Idee zum Projekt – wie läuft das?

Leitfaden zur Auswahl und Förderung von Projekten in der LEADER-Region Östliches Weserbergland 2014 – 2020

Handlungsfelder, Ziele, Fördersätze, Mindest- und Qualitätskriterien



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete





Von der Idee zum Projekt – wie läuft das?

Das Regionalmanagement berät die Ideengeber, ob und wie ein förderfähiges Projekte entstehen kann. Es unterstützt bei der Ausarbeitung der Inhalte und stellt entsprechende Unterlagen zur Verfügung die vom Ideengeber benötigt werden, um das Projekt entsprechend voran zu treiben.

Der Projektträger übernimmt die Suche nach den Projekt- und Finanzierungspartnern (inkl. öffentliche Kofinanzierung) und erstellt die für den Prozess notwendigen Unterlagen. Zuerst wird das Projektdatenblatt benötigt. Es dient dem Regionalmanagement zur Einordnung des Projektes in die regionale Entwicklungsstrategie und zur Überprüfung, ob das Projekt den Mindestkriterien (vgl. S.9) entspricht. Zur Beschlussfassung in der LAG muss jeder Projektträger einen sogenannten Projektsteckbrief ausfüllen, in dem auf etwa zwei Seiten die wichtigsten Informationen zum Projekt enthalten sind. Eine Vorlage zum Projektdatenblatt und der Projektskizze finden Sie im Download-Bereich auf der Internetseite der LEADER-Region Östliches Weserbergland.

Wenn das Projekt dann ausgereift ist, die notwendigen Informationen rechtzeitig vorliegen und das Projekt den Förderkriterien entspricht, so veranlasst das Regionalmanagement, dass das Projekt in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) beraten wird. Hierzu hat der Ideengeber die Möglichkeit das Projekt persönlich in der Sitzung vorzustellen.

Ob ein Projekt eine Förderung erhält, entscheidet die Lokale Aktionsgruppe auf Grundlage des bestehenden Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) und unter Beachtung der Förderrichtlinie für LEADER. Damit die Mitglieder der LAG eine fundierte Entscheidung treffen können, müssen die vollständigen Unterlagen frühzeitig vor der nächsten LAG-Sitzung bei den Mitgliedern der LAG vorliegen.

Im Falle einer positiven Bewertung durch die LAG, kann der Projektträger den Antrag auf LEADER-Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde stellen, dabei erhält der Projektträger Unterstützung durch das Regionalmanagement.

Thematische Inhalte und Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie

Im Entwicklungskonzept wurden konkrete Handlungsfelder mit Zielen und Teilzielen festgelegt. Diese sind auch Grundlage für die kommende Förderperiode und damit Maßgabe für die Förderfähigkeit von Projekten. Im Falle einer Projektidee gilt es also zu prüfen, ob die Projektidee dazu beiträgt eines oder mehrere der Ziele zu erreichen. Nachfolgend sind die Handlungsfelder und Ziele aufgeführt.

Handlungsfeld I: Sicherung & Stärkung der Daseinsvorsorge/ Demografie, Dörfer haben Zukunft	
I.1 Zukunftsfähige Infrastruktur sicherstellen	Teilziele
	Nachnutzung für Infrastruktureinrichtungen (z.B. alternative Trägermodelle Bäder) ermöglichen
	Erhaltung und Stärkung dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen



	<p>Infrastruktur und Einrichtungen sowie den öffentlichen Raum den Herausforderungen des demografischen Wandels und den daraus resultierenden Entwicklungen bedarfsgerecht anpassen</p>
I.2 Nahversorgung sicherstellen	Teilziele
	<p>Nahversorgungsangebote (auch innovative Konzepte und Initiativen) sowie Erreichbarkeit von Angeboten sicherstellen</p>
I.3 Medizinische Versorgung sicherstellen	Teilziele
	<p>Bedarfsgerechte medizinische Versorgung und die Erreichbarkeit der (Haus-)Ärzte sicherstellen</p>
I.4 zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen etablieren	Teilziele
	<p>Erfahrungsaustausch, Wissenstransfers, Kooperation und Vernetzung zwischen den Kommunen stärken und so Synergieeffekte gezielt nutzen</p>
I.5 Zukunftsfähige Mobilität erhalten und sicherstellen	Teilziele
	<p>Bedarfsgerechte, flexible und innovative Mobilität unterstützen sowie Erreichbarkeit von Angeboten und Einrichtungen sicherstellen</p>
I.6 Ehrenamt und bürgerschaftliche Netzwerke fördern und stärken	Teilziele
	<p>Einrichtung einer „Kümmerer“-Struktur zur Aktivierung der Akteure in der Region und Aufbau tragfähiger Netzwerke</p>
	<p>Unterstützung und Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement stärken</p>
	<p>Vernetzung, Bündelung und Ausbau von ehrenamtlichem Engagement und Angeboten</p>



	Vereinsförderung und Vernetzung ausbauen und insb. die Nachwuchsförderung unterstützen
I.7 Stärkung & Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten	Teilziele
	Beteiligungsstrukturen für eine konstruktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Entwicklungsprozess etablieren
	Angebote für Kinder und Jugendliche stärken und innovative, bedarfsgerechte Angebote entwickeln
	Vernetzung von Angeboten für ältere Zielgruppen stärken und innovative, bedarfsgerechte Angebote entwickeln
	Generationsübergreifende Angebote etablieren
I.8 Integration ins Dorfleben unterstützen	Teilziele
	Angebote für Einwohner mit Migrationshintergrund etablieren
	Einbindung von NeubürgerInnen stärken

Handlungsfeld II: Regionale Wirtschaftsentwicklung	
II.1 Wirtschaftsraum Östliches Weserbergland stärken	Teilziele
	Fachkräfte für die Region gewinnen und in der Region langfristig halten in Kooperation mit den regionalen Partnern
	Vernetzung von Unternehmen und Betrieben mit den Schulen vor Ort stärken
	Regionale Wirtschaft stärken und Bewusstsein für regionale Produkte wecken



II.2 Zukunftsweisende Kommunikationsinfrastruktur sicherstellen	Teilziele
	Breitbandversorgung sicherstellen
II.3 Landwirtschaft als regionalen Wirtschaftsfaktor stärken	Teilziele
	Wirtschaftswege bedarfsgerecht ausbauen und Lückenschluss bei ländlichen Wegen (multifunktional) herstellen
	Integrierte Landwirtschaft etablieren
	Flurbereinigung durchführen
II.4 Touristische und kulturelle Angebote & Infrastruktur stärken, ausbauen und profilieren	Teilziele
	Lückenschluss und Vernetzung von touristischen ländlichen Wegen (multifunktional)
	Gesundheitstourismus in der Region stärker etablieren und Angebote bekannt machen und ausbauen
	Ausbau und Vernetzung von touristischen Angeboten, Infrastruktur & Dienstleistern sowie Verbesserung bei touristischen Angeboten, Infrastruktur & Dienstleistern und deren Vermarktung
	Vernetzung und Vermarktung von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden fördern und kulturelle Angebote ausbauen
	Auf- & Ausbau des Themas Reiten unterstützen
	Thema Natur erleben im Östl. Weserbergland v.a. in Verbindung mit dem Naturpark stärken

Handlungsfeld III: Innenentwicklung	
III.1 Aktive Innenentwicklung ermöglichen und stärken	Teilziele
	Umsetzung und Übertragung von Projekten aus dem Modellprojekt „Umbau statt Zuwachs“ (MUZ)



	Aktiver Umgang mit (potenziellen) Leerständen, Baulücken und Entwicklung privater & gewerblicher Brachflächen
	Einrichtung einer „Kümmerer“-Struktur z.B. zum aktiven Umgang mit Leerständen und zur Umsetzung von Ansätzen der Modellprojekte MUZ sowie zur Unterstützung von Dorfentwicklungsprozessen
	Bestandsimmobilien sanieren und entsprechende Informationsangebote anbieten sowie die Umnutzung ehemaliger Hofstellen in den Ortskernen ermöglichen
	Ortsbildprägende Bausubstanz erhalten
	Abriss von „Problemimmobilien“ ermöglichen
III.2 Zukunftsfähige Orte entwickeln	Teilziele
	Bedarfsgerechte Wohnformen für ältere Zielgruppen entwickeln und Angebote für Mehrgenerationenwohnen und Generationenmiteinander stärken
	Energetische Quartiersentwicklung und Gebäudesanierung fördern und Beratungsangebote bekannt machen
	Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Energieeffizienz umsetzen
	Zukunftsfähige Dorfentwicklung und Prozesse unterstützen

Handlungsfeld IV: Klima- und Umweltschutz	
IV.1 Gewässerentwicklung & Hochwasserschutz positiv beeinflussen	Teilziele
	Durchgängigkeit und Entwicklung von Gewässern erhalten und verbessern



	Naturnahen integrierten Hochwasserschutz fördern und Landschaftswerte erhalten
IV.2 Förderung erneuerbarer Energien / dezentrale Energieversorgung	Teilziele
	sensibilisieren und informieren verschiedener Zielgruppen zum Thema Klima- und Umweltschutz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien
	Stärkung und Vernetzung vorhandener Aktivitäten, Akteure und Netzwerke sowie die Umsetzung innovativer Ansätze unterstützen
	Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Hameln-Pyrmont unterstützen
	Klimaangepasste Mobilität fördern

Wie sieht es mit der Förderung aus?

Um eine Förderung durch die LEADER-Region Östliches Weserbergland zu erhalten, muss sich das angestrebte Projekt in den Zielen der regionalen Handlungsstrategie wiederfinden.

Handlungsfelder nach Prioritäten			
I	II	III	IV
Demografie und Daseinsvorsorge / Dörfer haben Zukunft	Regionale Wirtschaftsentwicklung	Innenentwicklung und Reduzierung des Flächenverbrauchs	Klima- und Umweltschutz

Zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie wurden die gesteckten Handlungsfelder nach Prioritäten gewichtet. Damit ergeben sich auch die Schwerpunkte der Förderung. Die Handlungsfelder wurden wie folgt gewichtet:

Die Prioritäten der Handlungsfelder spiegeln sich bei den sogenannten Basis-Fördersätzen wieder, die ein Projekt mit der Erfüllung der Mindestkriterien erhält. Es handelt sich hierbei um einen Mindestfördersatz.

Die Basis- Fördersätze beziehen sich auf eine Förderung der Netto-Projektkosten. Sofern der Zuwendungsempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, ist eine Förderung der Brutto-Projektkosten möglich. Der Basis-Fördersatz variiert nach Handlungsfeld und Rechtsform des Projektträgers (siehe Tabelle). Das Handlungsfeld „Daseinsvorsorge und Demografie“ und das Handlungsfeld „Regionale Wirtschaft und Tourismus“ sind für die Region von oberster Priorität und erhalten dadurch einen Basisfördersatz von 55% (für öffentliche Antragsteller und Private ohne Gewinnabsicht, Vereine etc.). Nachfolgend erhalten das Handlungsfeld



„Innenentwicklung/Reduzierung Flächenverbrauch“ und Handlungsfeld „Klima- und Umweltschutz“ eine Basis-Förderung von 50%. Kooperationsprojekte mit anderen LEADER- oder ILE- Regionen werden inhaltlich den Handlungsfeldern zugeordnet und erhalten eine Basis-Förderung von 60%.

Basis-Fördersatz für Handlungsfelder	
Handlungsfeld: Sicherung & Stärkung der Daseinsvorsorge / Demografie, Dörfer haben Zukunft	
❖ Öffentliche Antragsteller und Private; Vereine etc.	55%
❖ Private Antragsteller mit Gewinnabsicht	25%
Handlungsfeld: Regionale Wirtschaftsentwicklung	
❖ Öffentliche Antragsteller und Private; Vereine etc.	55%
❖ Private Antragsteller mit Gewinnabsicht	25%
Handlungsfeld: Innenentwicklung / Reduzierung Flächenverbrauchs	
❖ Öffentliche Antragsteller und Private; Vereine etc.	50%
❖ Private Antragsteller mit Gewinnabsicht	25%
Handlungsfeld: Klima- und Umweltschutz	
❖ Öffentliche Antragsteller und Private; Vereine etc.	50%
❖ Private Antragsteller mit Gewinnabsicht	25%
Kooperationsprojekte	
❖ Öffentliche Antragsteller und Private; Vereine etc.	60%
❖ Private Antragsteller mit Gewinnabsicht	40%
Fördersatz für laufende Kosten LAG	
	65%

Im Rahmen der Konzeption sind Förderhöchstbeträge sowie eine Bagatellgrenze zur Förderung definiert worden. So kann zum einen sichergestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für eine Vielzahl verschiedener Projekte eingesetzt werden können und zum anderen wird durch eine Bagatellgrenze die Förderung von Mikroprojekten mit vergleichbar hohem Aufwand vermieden.

In der Regel gilt eine Förderhöchstgrenze von 200.000 Euro Fördersumme pro Projekt. Bei Antragstellern mit Gewinnabsichten verringert sich die Förderhöchstgrenze auf in der Regel 50.000 Euro Fördersumme pro Projekt.

<i>Förderhöchstbetrag:</i>	
Öffentliche und Private ohne Gewinnabsicht	200.000 € Förderung pro Projekt
Private mit Gewinnabsicht	50.000 € Förderung pro Projekt
<i>Bagatellgrenze:</i>	
alle Antragsteller	mind. 5.000 € Projektkosten

Eine deutliche Veränderung im Bereich der Fördersätze stellt die Förderung von privaten Antragstellern ohne Gewinnabsicht dar. Die Höhe der Fördersätze wurde mit denen von öffentlichen Antragstellern gleichgestellt. In der vergangenen Förderperiode konnten nur wenig private Projekte realisiert werden. Dies ist neben der öffentlichen Kofinanzierung auch auf die geringen Fördersätze für private Antragsteller zurück zu führen. Die höheren Fördersätze für private Antragsteller sollen einen deutlichen Anreiz für die kommende Förderperiode darstellen. Dies unterstützt den Ansatz, deutlich

mehr private Antragsteller zu animieren und soll explizit das Engagement von Vereinen und Organisationen fördern und damit auch anerkennen.

Für die Auswahl von Projekten im Östlichen Weserbergland besteht ein zweistufiges Verfahren. Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt in einem transparenten, für Projektträger und auch Außenstehende nachvollziehbaren Verfahren. Die Projekte werden unter Verwendung eines Punktesystems bewertet, das gleichermaßen die Grundlage für das regionsinterne Ranking nach qualitativen Kriterien der Projekte bildet. Zuständiges Entscheidungsgremium für die Projektbewertung nach diesen Kriterien ist die LAG. Gemäß der Geschäftsordnung wird so das 50 %-Mindestquorum bei Projektauswahlverfahren sichergestellt.

Projektideen können direkt durch den Ideengeber und potenziellen Projektträger an das Regionalmanagement herangetragen werden. Auch in den Arbeitsgruppen können Projektideen entwickelt und dann beim Regionalmanagement eingereicht werden. Die Projekte können kontinuierlich eingereicht werden, spätestens jedoch 6 Wochen vor der nächsten LAG-Sitzung (Stichtag), um in dieser zur Beratung und Beschlussfassung berücksichtigt zu werden. Die Frist von 6 Wochen vor einer LAG-Sitzung gilt für die vollständigen Projektunterlagen, damit eine Prüfung und Aufbereitung der Unterlagen für die LAG-Sitzung gewährleistet werden kann. Die Termine der LAG-Sitzungen werden rechtzeitig und in geeignetem Maße öffentlich bekannt gegeben (z. B. über die Internetseite und Presseberichte). Auch die Vorgaben zu Projektanträgen und Projektauswahl sind transparent und stehen allen Akteuren in geeigneter Form (z. B. auf der Internetseite) zur Verfügung. So können potenzielle Antragsteller und Projektträger bereits vorab eine Selbsteinschätzung ihrer Projektidee hinsichtlich Ausrichtung, Unterstützungs- und Realisierungschancen sowie Fördersatz vornehmen.

Das Regionalmanagement nimmt einen Vorschlag zur Priorisierung, Bewertung und Höhe der Fördersätze der Projekte anhand eines transparenten und objektiven Projektbewertungsformulars vor. Das Regionalmanagement bereitet die Unterlagen für die LAG mit den zu beschließenden Projekten vor. Die Mitglieder der LAG beraten anhand des Projektbewertungsformulars und stimmen über die Projektanträge ab. Projektanträge, die befürwortet werden, werden durch das Regionalmanagement vorbereitet und vom Projektträger bei der Bewilligungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL-LW), bis spätestens 8 Wochen nach dem LAG-Beschluss zur Prüfung und Bewilligung eingereicht. Die Bewilligungsbehörde prüft die Förderanträge und erteilt bei Förderfähigkeit eine positive Förderzusage. Liegt ein Bewilligungsbescheid oder die Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns vor, darf der Projektträger mit der Umsetzung des Projektes beginnen.

Nachfolgend werden die Schritte des **Auswahlverfahrens** erläutert:

In einem ersten Schritt werden die eingereichten Projekte auf die Erfüllung der Mindestkriterien geprüft. Diese definieren die Grundvoraussetzungen, die Projekte aus Sicht der Region erfüllen müssen, damit sie förderwürdig sind und einen Basisfördersatz erhalten. Nur Projekte die alle Mindestkriterien erfüllen, d.h. alle 12 Punkte in den Mindestkriterien erreichen, werden generell zur Förderung zugelassen. Projekte die diese Kriterien nicht erfüllen, haben die Möglichkeit nachgearbeitet und bei der nächsten Sitzung erneut vorgelegt zu werden.



In nachfolgender Tabelle werden die **Projektauswahl- und Projektbewertungskriterien** dargestellt:

Mindestkriterien als Grundvoraussetzung	erfüllt (1)	nicht erfüllt (0)
Das Projekt liegt in der Region Östl. Weserbergland		
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie		
Das Projekt bedient mindestens ein Handlungsfeldziel		
Das Projekt widerspricht nicht der Strategie oder anderen übergeordneten Planungen		
Durch das Projekt wird keine Bevölkerungsgruppe benachteiligt		
Das Projekt besitzt hohe Realisierungschancen		
Das Projekt hat eine gesicherte Trägerschaft, die eine Umsetzung gewährleisten kann		
Für das Projekt besteht ein nachvollziehbarer Kosten- und Finanzierungsplan		
Für das Projekt besteht ein realistischer Zeitplan		
Das Projekt ist dauerhaft und nachhaltig angelegt		
Es liegt ein aussagefähige Projektskizze vor		
Die Wirksamkeit des Projektes zur Unterstützung der Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie kann mit konkreten Indikatoren belegt werden		
Punktzahl Mindestkriterien 12 Punkte = generell förderwürdiges Projekt (Punktzahl ist auch maßgeblich für das regionsinterne Ranking)		

Den jeweiligen Basis-Fördersatz erhält jedes Projekt, das die Mindestkriterien erfüllt. Sollte ein Projekt sich zu mehreren Handlungsfeldern zuordnen lassen, wird immer das Handlungsfeld mit dem höheren Basis-Fördersatz ausgewählt. Aus dieser Zuordnung sowie der Beschaffenheit des Projektträgers (z. B. öffentlich, privat etc.) ergibt sich der entsprechende Basisfördersatz.

In einer zweiten Bewertungsstufe erfolgt eine qualitative Bewertung, die eine Priorisierung der Projekte hinsichtlich Ihrer Qualität ergibt. Je höher die Qualität eines Projektes hinsichtlich seines Beitrags zur regionalen Entwicklungsstrategie ist, desto mehr Punkte erhält das Projekt in der qualitativen Bewertung. Aus der sich hieraus ergebenden Punktzahl kann eine Erhöhung des Fördersatzes um bis zu 10 % erreicht werden.



Bonus-Fördersatz durch Qualitätskriterien	Bewertung / Punkte		
	0 Kriterium nicht erfüllt	1 Kriterium erfüllt	2 Kriterium gut erfüllt
Integrierter Ansatz - nur 1 Ziel wird bedient (Kriterium nicht erfüllt) - 2 Ziele werden bedient (Kriterium erfüllt) - mehr als 2 Ziele werden bedient (Kriterium gut erfüllt)			
Regionaler Bezug - nur 1 Kommune (Kriterium nicht erfüllt) - mind. 2 Kommunen (Kriterium erfüllt) - Gesamte Region: 5 Kommunen (Kriterium gut erfüllt)			
Pilot-/Modellcharakter, beispielgebend, innovativ - nicht innovativ (Kriterium nicht erfüllt) - innovativ für 1 Kommune (Kriterium erfüllt) - innovativ für Region Ostl. Weserbergland (Kriterium gut erfüllt)			
Kooperationsprojekt mit - keiner Region (Kriterium nicht erfüllt) - 1 anderen Region (Kriterium erfüllt) - 2 anderen Regionen (Kriterium gut erfüllt)			
Projekt des Ehrenamtes - hat keinen Einfluss auf das Ehrenamt (Kriterium nicht erfüllt) - das Ehrenamt wird u.a. hierdurch gefördert (Kriterium erfüllt) - dient zum überwiegenden Teil der Förderung des Ehrenamtes (Kriterium gut erfüllt)			
Leistet einen Beitrag zur Barrierefreiheit - kein Beitrag (Kriterium nicht erfüllt) - Barrierefreiheit ist u.a. Thema (Kriterium erfüllt) - Barrierefreiheit ist ausschließlich Thema (Kriterium gut erfüllt)			
Leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit (Gender) - kein Beitrag (Kriterium nicht erfüllt) - Chancengleichheit ist u.a. Thema (Kriterium erfüllt) - Chancengleichheit ist ausschließlich Thema (Kriterium gut erfüllt)			
Punktzahl (max. 14): (maßgeblich für das regionsinterne Ranking)			
Fördersatzerhöhung gemäß erreichter Punktzahl: 0-4 Pkt.: +0%, 5-10 Pkt.: +5%, ≥ 11 Pkt.: +10 %			
Gesamtfördersatz (Basis- + Bonus-Fördersatz):			



Finanzierung der Projekte

Für die Beschlussfassung von Projekten in der Lokalen Aktionsgruppe ist ein realistischer Kosten- und Finanzplan vorzulegen. Der Projektträger übernimmt die Finanzierung der Projekte und ggf. die Suche nach Finanzierungspartnern. Der Anteil an öffentlicher Kofinanzierung muss bei allen Projekten, unabhängig vom Projektträger, zwingend mindestens $\frac{1}{4}$ der EU-Förderung betragen und ebenfalls vom Projektträger gewährleistet werden.

Sie haben weitere Fragen zur Förderung, zum Prozess oder eine konkrete Projektidee?

Regionalmanagement der LEADER-Region Ostliches Weserbergland

Sweco GmbH
Karl Wiechert-Allee 1B
30625 Hannover

Verena Heumann
T 0511/ 3407-131
E verena.heumann@sweco-gmbh.de

Carlice Berestant
T 0511/ 3407 – 169
E carlice.berestant@sweco-gmbh.de

Geschäftsstelle der LEADER-Region Ostliches Weserbergland

Flecken Coppenbrügge
Schloßstr. 2
31863 Coppenbrügge

Bürgermeister Hans-Ulrich Peschka
T 05156 / 7819 20
F 05156 / 7819 40
E peschka@coppenbruegge.de
I www.coppenbruegge.de